

DIE LINKE.

Stadtverband Castrop-Rauxel
Kontakt: stadtverband@die-linke-castrop.de

Dortmunder Str. 162
44577 Castrop-Rauxel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Der Stadtverband DIE LINKE Castrop-Rauxel wendet sich auf diesem Weg an Sie, um Sie über die Ansichten der LINKEN zu Entwicklungen in Castrop-Rauxel zu informieren, diesmal geht es um **Armut** und die gelebte Realität in einigen Bereichen und um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schwächsten in unserer Gesellschaft.

Armut

Nach dem Erleben von existenzieller Not nach dem Weltkrieg wurde angesichts des „Wirtschaftswunders“ in den 1960er und 1970er Jahren Armut für überwunden gehalten. Es galt als selbstverständlich, dass die eigenen Kinder es „später einmal besser haben“, dass sie sozial aufsteigen. Dieses Bild der Gesellschaft ist heute überholt.

Heute haben wir: verfestigte Armut bei vielen und dauerhaften Reichtum bei wenigen Menschen. Verfestigte Armut führt in zahlreichen Lebensbereichen zu Einschränkungen und Benachteiligungen, z.B. bei Bildung, Wohnen, Arbeit und Arbeitslosigkeit, gesellschaftlicher Teilnahme, Gesundheit, Altersversorgung.

Als Maßstab für Armut wird gewöhnlich das Haushaltsnettoeinkommen herangezogen, inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag und Transferleistungen.

Die folgende Tabelle beschreibt, bei welchem Einkommen Armut besteht:

Tabelle 1: Armutsschwellen 2018 nach Haushaltstyp (auf Grundlage des Mikrozensus)

Haushaltstyp	Alleinerziehend mit 1 Kind		Alleinerziehend mit 2 Kindern			
	Single ohne Kinder	1 Kind unter 14 Jahre	1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder unter 14 Jahre	1. Kind unter 14 Jahre 2. Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder zwischen 14 und 18 Jahren
Armutsschwelle	1035 Euro	1346 Euro	1553 Euro	1656 Euro	1863 Euro	2070 Euro
Haushaltstyp	Paar mit 1 Kind		Paar mit 2 Kindern			
	Paar ohne Kinder	1 Kind unter 14 Jahre	1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder unter 14 Jahre	1. Kind unter 14 Jahre 2. Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder zwischen 14 und 18 Jahren
Armutsschwelle	1553 Euro	1863 Euro	2070 Euro	2174 Euro	2381 Euro	2588 Euro

© Der Paritätische Gesamtverband

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Der Anteil der Haushalte unter diesen Armutsschwellen - die Armutsquote - betrug 2018

in Deutschland	15,5 %
in Nordrhein-Westfalen	18,1 %
im Ruhrgebiet	21,1 %
im Emscher-Lippe-Raum	22,0 %

Am stärksten betroffen von Armut sind Haushalte von Arbeitslosen u. Haushalte von Alleinerziehenden.

Kinderarmut in Castrop-Rauxel

Eine der Hauptursachen der Armut von Kindern ist die Arbeitslosigkeit der Eltern.

So lebten Ende 2018 in den Haushalten von Arbeitslosen im HARTZ-IV-System (den sogenannten Bedarfsgemeinschaften) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

	Gesamtzahl	Anteil an der Altersgruppe
in Deutschland	1.952.738	14,4 %
in Nordrhein-Westfalen	566.470	18,9 %
im Kreis Recklinghausen	24.780	25 %
in Castrop-Rauxel	2.801	24 %

Damit ist etwa jedes vierte Kind in Castrop-Rauxel arm, es sind allerdings nur die Kinder aus den Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt!

Häufig finden sich arme Kinder und Jugendliche in Haushalten von Alleinerziehenden (90 % Frauen), in kinderreichen Familien und in Familien mit Migrationshintergrund.

Die Kinderarmut ist eines der prägendsten und gravierendsten Probleme unserer Gesellschaft. Die Folgen sind verheerend und wirken ein Leben lang. Auswirkungen ergeben sich in allen Lebensbereichen: Bildung, Ausbildung, Wohnbedingungen, gesundheitliche Entwicklung, Ausstattung mit Kleidung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben usw..

Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen und Castrop-Rauxel

Mit 992.104 erwerbslosen Menschen hat die Arbeitslosigkeit in NRW nahezu die Millionengrenze erreicht, davon erscheinen allerdings nur 793.654 Personen in der offiziellen Monatsstatistik. 200.000 Personen werden in der offiziellen Arbeitslosenquote von 8,1 % nicht berücksichtigt. Dabei handelt es sich um über 58-

Jährige oder Kranke, „Ein-Euro-Jobber“ oder Personen in Maßnahmen der Weiterbildung und Qualifizierung. Die letzten Zeitungsmeldungen über Entlassungen in Industrie und Gewerbe, drohende Insolvenzen lassen jedoch für die kommenden Monate böse Auswirkungen für den Arbeitsmarkt befürchten. Eingebrochen

ist bereits die Nachfrage nach Arbeitskräften. Bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wurde vom Programm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ein Wunder erwartet - in NRW sind z.Zt. jedoch nur 11.470 Personen in diesem Programm, ursprünglich sollten es bundesweit 200.000 Personen sein. In der Coro-

nakrise ist es bereits zu einem „beispiellosen Einbruch“ bei den arbeitsmarktpolitischen Förderungen gekommen.

In Castrop-Rauxel waren Mitte Juli 2020 offiziell 3.450 Personen oder 8,9 % aller Erwerbspersonen arbeitslos - die tatsächliche Arbeitslosigkeit lag bei ca.

4.400 Personen. 1.048 der offiziell Arbeitslosen werden von der Agentur für Arbeit betreut, 2.402 Arbeitslose

vom Jobcenter - sie fallen damit unter die Regeln des Sozialgesetzbuches II, das sogenannte HARTZ-Regime.

Die LINKE sieht angesichts der ständig hohen Arbeitslosenzahlen im HARTZ-IV-Bereich die Notwendigkeit, die Arbeitsmarktpolitik radikal zu ändern und deren marktradikale Ausrichtung zu überwinden. Erforderlich ist ein groß dimensioniertes öffentliches Beschäftigungsprogramm - Arbeit gibt es in sozialen, kulturellen, erzieherischen usw. Bereichen genug.

Als „Kunde“ im Jobcenter

DIE LINKE hat sich mit einem „Kunden“ des Jobcenters Castrop-Rauxels unterhalten:

Dieser „Kunde“, nennen wir ihn Peter (geboren Mitte der 70er Jahre), hat nach seinem Chemielaborantenabschluss und einem Fachhochschulstudium einige Jahre im erlernten Beruf gearbeitet.

Dann wurde er arbeitslos und von der Agentur für Arbeit zum Informatik-Kaufmann umgeschult. Einen Job hat er weder im ursprünglichen, noch im neuen Beruf gefunden.

Er jobbte in verschiedenen Mini-Jobs und als „Ich-AG“, um zusammen mit der Grundsicherung des Jobcenters über die Runden zu kommen. Den 7monatigen bezuschussten Job als Gutachter für Metalle fand er sehr interessant, fühlte sich jedoch ausgebeutet, da durch die Arbeit verursachte Kosten nicht erstattet und Arbeitszeiten verlangt wurden, die gegen alle arbeitsrechtlichen Regeln verstießen.

Er kündigte. In den folgenden Jahren lebte er wieder von Grundsicherung und Mini-Jobs.

Eine weitere Umschulung musste er aus gesundheitlichen Gründen abbrechen, es folgte ein und dann ein zweiter Herzinfarkt. Durch eine 14wöchige Rehabilitationsmaßnahme wurde seine Gesundheit stabilisiert - er muss jedoch immer Blutverdünner-Tabletten einnehmen.

Z.Zt. ist er arbeitssuchend und nimmt Leistungen und Dienste des Jobcenters Castrop-Rauxels in Anspruch.

Welche Erfahrungen hat Peter in all den Jahren mit dem Jobcenter gemacht:

- er hat nach Ausbildung und kurzer Tätigkeit im Beruf des Chemielaboranten nie eine ergänzende Ausbildung in diesem Beruf angeboten bekommen, noch im Bereich Informatik-Kaufmann, zu dem er umgeschult wurde. Spätere Einsätze als Gutachter für Metalle oder eine begonnene Umschulung zum amtlichen Fleischkontrolleur (aus Krankheitsgründen abgebrochen) zeugen nicht von einer stringenten Vermittlungspolitik.

- er hat nur einmal an einem mehrwöchigen Bewerbertraining teilgenommen. Sein Eindruck war, dass wenige Tage ausgereicht hätten, um das Erstellen des Lebenslaufs und die Anschreiben für die Bewerbung zu erlernen. Er bezeichnete die restlichen Lehrgangstage als „betreutes Wohnen“. Als er später bei einer Bewerbung seine Arbeitsvermittlerin um Hilfestellung bei dem Anschreiben bat, wurde ihm gesagt „Gucken Sie im Internet nach“. Er beschwerte sich.

- ihm wurden monatelang € 20 von der Grundsicherung abgezogen, weil er in einem davorliegenden Minijob € 120 verdient hatte, von dem ihm € 100 verblieben, € 20 wurden mit der Grundsicherung verrechnet. Nur den Minijob gab es nicht mehr - Peter schrieb dies dem Jobcenter, zunächst passierte nichts, nach mehreren Monaten und nach einem offiziellen Einspruch reagierte das Jobcenter endlich.

- zweimal wurde Peter Bußgeld auferlegt - jedes Mal in Höhe von € 50, zusätzlich Verwaltungsgebühren. Ihm wurde vorgeworfen, er habe die Nebenkostenbescheide nicht rechtzeitig beim Jobcenter eingereicht - er hatte sie aber rechtzeitig eingereicht. Gegen die Bescheide erhob er Widerspruch - aber erst eine Gerichtsverhandlung gab ihm recht.

- er muss regelmäßig Anträge stellen für die ihm zustehenden Leistungen. Dabei müssen auch die Kontoauszüge vorgelegt werden. Diesmal wurde von ihm jedoch zusätzlich zu den mündlichen Erklärungen der einzelnen Zahlungen auferlegt, die Positionen noch schriftlich zu begründen. Bis dies dem Jobcenter vorliege, erhielt er nur einen vorläufigen Zuwendungsbescheid bis zum Ende des kommenden Monats. Peter begründete die Zahlungen (1x unter € 10, 7 x unter € 20, 7 x unter € 75) schriftlich vor dem ihm genannten Termin. Dann hörte er Wochen nichts vom Jobcenter - das Auslaufdatum des vorläufigen Bewilligungsbescheides kam immer näher. Erst eine energische Intervention beim Jobcenter führte dazu, dass ein Zuwendungsbescheid für die nächsten 11 Monate ausgestellt wurde und Peter das ihm zustehende Geld erhielt.

Peter empfindet viele der Maßnahmen des Jobcenters als „Schikane“! Seine finanzielle Lage ist so, dass er dringend auf das Geld vom Jobcenter angewiesen ist, um die fixen Kosten, u.a. die Miete, bezahlen zu können. Von dem Regelbedarf (monatlich € 424 in 2019 und € 432 in 2020) ist es nicht möglich, Rücklagen zu bilden, das Konto zu überziehen erlaubt die Bank nicht.

Bei Peter kommt hinzu, dass er aufgrund seiner Gesundheit jeden Stress, der durch die Handlungen des Jobcenters ausgelöst wird, verstärkt spürt.